

Beschlussvorlage

Betrifft:

Einzelmaßnahmen des Radverkehrsnetzes im Stadtbezirk 8

Beschlussdarstellung:

Der Ordnungs-und Verkehrsausschuss beschließt die Planung der nachfolgend genannten Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der ersten Stufe des Radverkehrsnetzes im Stadtbezirk 8. Die Bezirksvertretung 8 beschließt die Fällung eines Baumes im Bereich des geplanten Kreisverkehrs Werstener Feld/ Harffstraße.

Nr.	Straße	Abschnitt	Maßnahme	Plan Nr.
8.20	Gubener Straße	Nach den Mauresköthen bis Sandträgerweg	Markierung von Schutzstreifen	S1805 /121 u. 122
8.22	Posener Straße	Königsberger Str. bis Richardstraße	Markierung von Schutzstreifen	S2593/113
8.23	Eller Kamp/ Reichenbacher Weg	Einmündung	Mittelinseln zur Querungssicherung	S3165/111
8.24	Reisholzer-/ Posener Straße	Kreuzung	Berücksichtigung Radverkehr bei LZA-Erneuerung	S2645/106
8.25	Kuthsweg Schlesische Str.	Karl Geusen-/ bis Reisholzer Str.und Schlesische Str. bis Oderstraße	Radweg / Radfahrstreifen Neuordnung Parken	S2231/103 S2766/102
8.26	Karl Geusen Str./ Kuthsweg	Einmündung	Berücksichtigung Radverkehr bei LZA-Erneuerung	S2106/114
8.27	Klein Eller/ Weinheimer-/ Annweilerstr.	Kreuzung	Berücksichtigung Radverkehr bei LZA-Erneuerung Öffnung Einbahnstraße Annweilerstraße	S2163/103
8.28	Bernburger-/ Anhalter Str.	Einmündung	Berücksichtigung Radverkehr bei LZA-Erneuerung	S1297/102
8.29	Bernburger Straße	Anhalter- bis Karlsruher Str.	Pflasterung Radweg innerhalb des vorhandenen Gehweges. Berücksichtigung Radverkehr bei LZA-Erneuerung der Kreuzungen Rütgerstraße und Dietrichstraße Öffnung Einbahnstraßen Rütgerstraße und Dietrichstraße	S1297/103
8.30	Heidelberger-/ Karlsruher Str.	Erweiterter Kreuzungsbereich	Berücksichtigung Radverkehr bei LZA-Erneuerung	S2114/101
8.31	Werstener Feld/ Harffstraße/ Sturmstraße	Kreuzung und Einmündung	Neubau Kreisverkehr	S1841/103

8.32	Ronsdorfer Straße	Königsberger Str. bis Fichtenstraße	Radweg / Radfahrstreifen (auch Bezirk 2)	S2696/135
8.33	Kamper Weg/ Glashüttenstr.	Kreuzungsbereich und Verbindung zur Vennhauser Allee	Radfahrtaugliche Verbindung Kamper-/ Gödinghover Weg Öffnung Einbahnstraße Kamperweg Radweg/Radfahrstreifen Glashüttenstraße bis Vennhauser Allee (auch Bezirk 7)	S3507/102
8.34	Klein Eller	Annweiler- bis Anhalter Straße	Radwegneubau (langfristig)	S2163/104

Sachdarstellung:

Begründung:

In der Sitzung am 27.11.2003 hat der Ordnungs- und Verkehrsausschuss ein Ziel- und ein Handlungskonzept zur Förderung des Fahrradverkehrs beschlossen. Die im Handlungskonzept enthaltenen Einzelmaßnahmen basieren auf dem Radverkehrsnetzgutachten für den Bezirk 8 und der anschließenden Abstimmung in der Bezirksvertretung. Die Maßnahmen dienen der Schaffung eines Grundnetzes, das in der Anlage dargestellt ist. Die vorliegenden Planungen konkretisieren diese Grundsatzbeschlüsse. Sie berücksichtigen den Beschluss der Bezirksvertretung 8, insbesondere den Wegfall der Hauptroute 10 (Reisholzer-/Zeppelin-, Gumbertstraße) und stattdessen die Verbesserung der Radverkehrsbedingungen auf dem „Straßenring“ Gather Weg, Am Stufstock, Karl-Geusen Str., Klein Eller, Bernburger-, Karlsruherstraße, Vennhauser Allee, Sandträger Weg, Königsberger-, Ronsdorfer Straße.

Auf dem Straßenzug Reisholzer Straße, Klein Eller, Bernburger Straße müssen an einigen Stellen unabhängig von der Radwegplanung die Signalanlagen erneuert werden. Im Rahmen dieser Vorhaben werden auch die Belange des Radverkehrs mit berücksichtigt. Einige der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind diesem Programm zuzuordnen.

Erläuterung der Einzelmaßnahmen (Nummer und Lage siehe Übersichtsplan und Tabelle)

Gubener Straße (Nr. 8.20 im Übersichtsplan):

Es werden durchgehend beidseitig Schutzstreifen in einer Breite von 1,50m markiert. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt i.d.R. 5,0m. Die Schutzstreifen sind für den Begegnungsfall LKW/LKW überfahrbar.

Posener Straße (Nr. 8.22 im Übersichtsplan):

Es werden durchgehend beidseitig Schutzstreifen in einer Breite von 1,25m markiert. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt 5,0m bis 5,50m. Der Anschluss an die Königsberger Straße erfolgt mit baulich hergestellten Radwegen.

Eller Kamp/ Reichenbacher Weg (Nr. 8.23 im Übersichtsplan):

Auf der Straße Eller Kamp ist auf der Südwestseite ein Zweirichtungsradweg vorhanden. Für den Radverkehr ist die Straßenquerung im Bereich Reichenbacher Weg, insbesondere wegen des Abbiegeverkehrs, problematisch. Es ist deshalb der Einbau von 2 Mittelinseln vorgesehen, die es erlauben, die Straße Eller Kamp richtungsgetreunt zu queren. Das erhöht die Sicherheit auch für Fußgänger.

Reisholzer-/ Posener Straße (Nr. 8.24 im Übersichtsplan):

Durch geringfügige bauliche Maßnahmen und ergänzende Furtmarkierungen wird für den Radverkehr auf der Posener Straße die Querung der Reisholzer Straße ermöglicht.

Kuthsweg / Schlesische Straße (Nr. 8.25 im Übersichtsplan):

Kuthsweg Südseite: Der vorhandene Radweg endet heute ca. 80m vor der Reisholzer Straße. Die Planung sieht hier einen Netzschluss durch Markierung eines Radfahrstreifens vor. Außerdem ist ein Längsparkstreifen mit 6 Stellplätzen vorgesehen. Die Leistungsfähigkeit der Signalanlage bleibt erhalten, da vor der LZA die Fahrbahn 2-spurig bleibt. Die eindeutige Flächenzuordnung verdeutlicht darüber hinaus die Notwendigkeit der zweispurigen Aufstellfläche und trägt so dazu bei, dass das illegale Zuparken der rechten Fahrspur entfällt.

Kuthsweg Nordseite: Es wird ein Radfahrstreifen markiert. An Engstellen und im Bereich der Signalanlagen wird der Radweg im Seitenraum geführt. Im Anschlussbereich Reisholzer Straße wird der heute vorhandene Radwegabschnitt zum Längsparkstreifen umgebaut. Der Radweg wird auf der Fahrbahn markiert.

Schlesische Straße: Der nördliche Radweg endet heute an der Oderstraße. Die Planung sieht hier einen Netzschluss Richtung Kuthsweg durch Markierung eines Radfahrstreifens vor. Dabei sind geringfügige Umbauten der vorhandenen Bushaltestelle und der Insel im Bereich des Taxistandes erforderlich. Auf der Südseite ist hinter der Kreuzung der kurze Weg bis zum Anfang des Radweges im Mischverkehr grundsätzlich unproblematisch. Im Bereich der Bushaltestelle würde ein Radfahrstreifen drüber hinaus ungünstig einengen.

Karl Geusen Straße / Kuthsweg (Nr. 8.26 im Übersichtsplan):

Die Ausführung der Planung erfolgt im Rahmen der Erneuerung der Signalanlage. Es sind im Kreuzungsbereich zusätzliche Furten für alle Fahrbeziehungen vorgesehen. Sie schließen an die vorhandenen Radwege in der Karl-Geusen Straße und an die geplanten Radwege im Kuthsweg an.

Klein Eller/Weinheimer-/ Annweilerstraße (Nr. 8.27 im Übersichtsplan):

Die Ausführung der Planung erfolgt im Rahmen der Erneuerung der Signalanlage. Es werden radfahrtaugliche Verbindungen zwischen Ludwig-/Annweiler- und Weinheimerstraße geschaffen. Die Furten zur Querung der Straße Klein Eller werden aus Sicherheitsgründen Richtung Norden verschoben. Der zweispurig abbiegende Kfz-Verkehr kann dann am Überweg per LZA angehalten werden.

Bernburger-/Anhalter Straße (Nr. 8.28 im Übersichtsplan):

Die Ausführung der Planung erfolgt im Rahmen der Erneuerung der Signalanlage. Es wird in Höhe Anhalterstraße eine Quermöglichkeit der Bernburger Straße geschaffen, die eine Verbindung zum Weg entlang der S-Bahnstrecke schafft. Hierzu wird auf dem kurzen Versatzstück der vorhandene Seitenraum als Zweirichtungsrad-/gehweg beschildert.

Bernburger Straße (Nr. 8.29 im Übersichtsplan):

Die Ausführung der Planung der Kreuzungsbereiche Rütgerstraße und Dietrichstraße erfolgt im Rahmen der Erneuerung der Signalanlage.

Auf der Bernburger Straße ist der Bau beidseitig durchgehender Radwege im vorhandenen Seitenraum vorgesehen. Die verbleibenden Gehwegbreiten sind mit 1,65m - 1,90m noch akzeptabel. Am Ostende des Straßenabschnittes ist auf der Südseite der Umbau der Bushaltestelle nötig, auf der Nordseite muss der Radweg im Bereich des Bushaltestelle unterbrochen werden. Hier ist auf einem kurzen Abschnitt kein Platz für einen separaten Radweg vorhanden. Der Gehweg wird dort mit „Radfahrer frei“ beschildert und am Anfang des Radweges ist eine Bordsteinabsenkung vorgesehen. Für den Radverkehr besteht damit eine Wahlmöglichkeit zwischen Gehweg oder Fahrbahn.

Rütgerstraße und Dietrichstraße sind nördlich der Bernburger Straße als Einbahnstraßen beschildert. Diese Einbahnstraßen werden durch Beschilderung und punktuelle Maßnahmen im Einfahrtsbereich für den Radverkehr in beide Richtungen geöffnet.

Heidelberger- / Karlsruher Straße (Nr. 8.30 im Übersichtsplan):

Die Ausführung der Planung erfolgt im Rahmen der Erneuerung der Signalanlage. Der gesamte Kreuzungsbereich wird für alle Fahrbeziehungen radfahrgerecht ausgestattet. Optimiert wird vor allem die Fahrbeziehung von der Karlsruher Straße aus Richtung Süden in die Straße Alt-Eller. In Teilbereichen sind bauliche Maßnahmen nötig, um die nötigen Verkehrsflächen für Kfz und Radverkehr zur Verfügung stellen zu können.

Werstener Feld/ Harffstraße (Nr. 8.31 im Übersichtsplan):

Eine Unterbringung von Radwegen oder Radfahrstreifen im vorhandenen Kreuzungsbereich war aus Platzgründen nicht möglich. Bei der Kreuzungsplanung mit verschiedenen Varianten hat sich der Kreisverkehr als die beste Lösung ergeben. Bei Anordnung eines Kreisverkehrs müssen die Breiten der angeschlossenen Straßen reduziert werden, das schafft Platz für Radwege. Außerdem ist ein Kreisverkehr hervorragend geeignet, den Verkehr an diesem dreiarmigen Knoten mit ähnlich stark belasteten Zufahrten abzuwickeln. Durch Wegfall der LZA werden Bau- und Unterhaltungskosten gespart. Ein Baum muss gefällt werden. Zwei neue Bäume werden gepflanzt. Alle Fußgängerquerungen erhalten Mittelinseln und Zebrastreifen. Die Maßnahme ist im städtischen Kreisverkehrsprogramm enthalten.

Ronsdorfer Straße (Nr. 8.32 im Übersichtsplan):

Langenberger- bis Erkrather Straße:

Auf der Westseite wird ein Parkstreifen, ein Radfahrstreifen und 2 Fahrspuren markiert. Auf der Ostseite wird ein Schutzstreifen und eine überbreite Fahrbahn mit 5,30m Breite markiert. Dieses Maß entspricht den Verhältnissen nördlich der Erkrather Straße (Ostseite). Dort wird heute neben dem Radfahrstreifen durchgehend und ohne Probleme zweispurig gefahren. Vor der Signalanlage (Vorsignal Erkrather Straße) verschwenkt der Radweg auf den Seitenstreifen, um ein zweispuriges Aufstellen von Kfz vor der Ampel sicherzustellen. Damit bleibt die Spuranzahl und Leistungsfähigkeit der Straße überall unverändert. Südlich der Langenberger Straße schließt die Planung an die vorhandenen Radfahrstreifen an und bildet so den gewünschten Netzschluss.

Erkrather- bis Königsberger Straße:

Auf der Ostseite ist ein Radfahrstreifen vorhanden. Auf der Westseite sieht die Planung einen baulichen Radweg und einen durchgehenden Längsparkstreifen vor. Die Fahrbahn erhält 3 Spuren. Diese Querschnittsaufteilung ergibt sich vorrangig aus den notwendigen Belangen der Feuerwehr. Demnach muss für Löschfahrzeuge in einem Abstand von maximal 9,50m von Gebäuden eine Aufstellfläche geschaffen werden. Im Bereich der Hausnummern 77 bis 87 sind die gewählten Breiten für Gehweg, Radweg und Parken daher Maximalmaße. Außerdem ist die Dreispurigkeit im Aufstellbereich vor der Signalanlage positiv zu beurteilen, da damit die Staulängen reduziert werden können. Heute wird am Fahrbahnrand schräg geparkt. Gezählt wurden 23 Parker, der Taxenplatz war zum Zählzeitpunkt ungenutzt. Geplant sind 16 Längsparker und 3 Taxiplätze. Gegenüber der Königsberger Straße ist der Ausbau einer regelgerechten Busbucht an der vorhandenen Haltestelle vorgesehen.

Kamper Weg/ Glashüttenstraße (Nr. 8.33 im Übersichtsplan):

Durch die vorliegende Planung wird die Verbindung von Kamper- und Gödinghover Weg sowie der Anschluss der Vennhauser Allee über die Glashüttenstraße geschaffen. Die Planung sieht auch die nötigen baulichen Maßnahmen vor, um den letzten Einbahnstraßenabschnitt des Kamper Weges für Radverkehr zu öffnen.

Die Querung der Glashüttenstraße erfolgt über die vorhandene Signalanlage. Die Bushaltestelle wird zur Unterbringung des Zweirichtungsradweges (nach aktuellem Standard) umgebaut.

Auf der Glashüttenstraße zwischen Kamper Weg und Vennhauser Allee wird Richtung Unterbacher See ein Radfahrstreifen auf der Fahrbahn markiert. Vor der Vennhauser Allee entfällt der vorhandene Rechtsabbiegestreifen. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit wird dafür ein zweispuriger Aufstellbereich für den Geradeausverkehr geschaffen. Die vorhandene Dreiecksinsel wird dafür verkleinert.

Richtung Gerresheim wird der Radweg baulich erstellt. Er liegt weitestgehend im Seitenraum, teilweise im Bereich der Fahrbahn (im Bereich der steilen Böschung). In kurzen Abschnitten ist im Bereich der vorhandenen Grünfläche ggf. eine niedrige Stützwand erforderlich (Höhe ca. 50cm). Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50m. Diese Maßnahme befindet sich im Umbaubereich der L 404 und soll deshalb mit möglichst geringem Aufwand erfolgen.

Klein Eller (Nr. 8.34 im Übersichtsplan):

Die vorhandenen Gehwege der Straße Klein Eller sind zu schmal um darauf richtliniengerechte Radwege unterzubringen. Andere Flächenreserven gibt es nicht. Zur Schaffung des gewünschten Netzschlusses über diesen Straßenzug ist daher eine Verbreiterung der vorhandenen Verkehrsfläche um beidseitig jeweils ca. 1,50m nötig. Da hierfür Grunderwerb und vermutlich eine Baurechtsänderung erforderlich wird, ist die vorliegende Planung nur mittel- bis langfristig umsetzbar. Bis dahin bleibt die Beschilderung „Radfahrer frei“ auf dem vorhandenen Gehweg erhalten.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	-/- ¹	-/- ²

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.

2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

Alternative:

Keine

Amt:

Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Leonhardt